

# Familienzuschlag und Elterngeld

**Beitrag von „Susannea“ vom 3. Mai 2011 22:52**

## Zitat von PeterKa

Die 30h/pro Woche gelten natürlich nicht für Lehrkräfte

Äh doch, dass ist dann nämlich auf das "normale" Stundendeputat runterzurechnen. Da kann man aber keine allgemeine Aussage treffen, weil es ja jedes Bundesland mit den Studnen anders macht usw.

Aber auch beim ALGI usw. musst du dich Zeitstunden zur Verfügung stellen bzw. je nach Stundenzahl wirds dann untergerechnet.

Auch wenn Lehrer keine Zeitstunden unterrichten usw.

Und nein, Sinn macht es nicht immer. Es macht z.B: keinen Sinn in der Ausbildung/Referendariat, denn dei Zeiten werden cniht als Arbeitszeiten gerechnet, du darfst also beliebig viel arbetien, bekommst aber dann nur 300 Euro, unabhnig ob du über die 30h kommen würdest (ist wieder umzurechnen!).

Es macht auch nicht wirklich Sinn, wenn man seine Teilzeitarbeit (bei Teilzeitvertrag) fortsetzt, denn während des Elterngeldbezuges gelten auch Kündigungsschutz usw. ohne Elternzeit!